

Antrag

der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder, Steiner-Wieser und Wiedermann
betreffend die Abschaffung der Bundesratsförderung

Seit 1994 sind auch die Salzburger Bundesräte in das Parteienförderungssystem des Landes eingebunden. § 4 Abs. 3 des Salzburger Parteienförderungsgesetzes sieht vor, dass nicht nur je Landtagsmandat eine Förderung gewährt wird, sondern auch für jeden Bundesrat. Wiewohl die Bundesräte vom Landtag gewählt werden und ein wichtiges Verbindungsglied zwischen der Landes- und der Bundespolitik sind, lässt sich die Einbeziehung in die Parteienförderung des Landes nicht rechtfertigen. Auch das mittlerweile geschaffene Rederecht der Bundesräte im Landtag lässt die Förderung für Bundesräte in keinem neuen Licht erscheinen. Darüber hinaus stellt dies eine eindeutige Doppelförderung dar, weil auch auf Bundesebene eine entsprechende Förderung für Bundesräte gewährt wird.

In den vergangenen Jahren wurden mehrfach Vorstöße – zuletzt 2011 – zur Abschaffung der Bundesratsförderung unternommen, die jedoch immer an der Mehrheit des Landtages gescheitert sind. Nunmehr scheint ein Gesinnungswandel erkennbar, sodass daraus schon bald Einsparungen in der Höhe von € 411.800,-- pro Jahr für das Land zu Buche schlagen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. In §§ 4 Abs. 3 und 16 Abs. 2 Salzburger Parteienförderungsgesetz i.d.g.F entfällt die Wortfolge "und je sich daraus ergebendem Mandat im Bundesrat". Dieses Gesetz tritt mit Beginn des auf seine Kundmachung folgenden Monats in Kraft.

2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 3. Juli 2013

Dr. Schnell eh

Blattl eh

Essl eh

Rothenwänder eh

Steiner-Wieser eh

Wiedermann eh